

# Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 06.04.2022

## Vergabe von vier Grundstücken im Baugebiet „Sixthaselbach Nord“ im Sozialmodell

Die Gemeinde Wang vergibt folgende Grundstücke im Baugebiet „Sixthaselbach Nord“ im Sozialmodell:

Parzelle 3	ca. 345 m <sup>2</sup>
Parzelle 4	ca. 316 m <sup>2</sup>
Parzelle 5	ca. 315 m <sup>2</sup>
Parzelle 6	ca. 314 m <sup>2</sup>

Es handelt sich um **Doppelhausgrundstücke**. Die Grundstücke sind noch nicht vermessen, sodass derzeit nur ungefähre Grundstücksgrößen angegeben werden können. Die Vermessung erfolgt aber in jedem Fall vor einer Beurkundung.

Der Verkaufspreis beträgt 389 € pro m<sup>2</sup> inkl. Erschließungskosten (126,28 € pro m<sup>2</sup>) sowie den Herstellungsbeiträgen für die Abwasserentsorgung und Kosten für die Grundstücksentwässerungsanlage (15 € pro m<sup>2</sup>).

Die Bewerbungsfrist startet am Montag, 11.04.2022 und endet am Montag, 09.05.2022 um 12 Uhr

- Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen (keine Personengesellschaften). Bauträger, Firmen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen sind Bewerber
  - die bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück in einem Baugebiet in der Gemeinde Wang erhalten haben.
  - die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Wang sind.
  - deren Eltern/ein Elternteil neben der den eigenen Wohnbedarf sicherstellenden Wohnimmobilie Eigentümer oder Erbbauberechtigter(r) von mindestens zwei weiteren zu Wohnzwecken bebauten oder bebaubaren Grundstücken in der Gemeinde sind/ist.
  - deren Jahreseinkommen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG 52.800 € bei Alleinstehenden und 105.600 € bei Paaren zzgl. Kinderfreibetrag von 8.388 € je Kind übersteigt.
  - die über ein Vermögen über einem Betrag von 125.000 € verfügen.

Die Rangfolge unter den Bewerbern wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Der Bewerber/Bewerberpaar mit der höchsten Punktzahl besitzt als erster das Recht, eine Parzelle unter den 4 zu vergebenden Parzellen auszuwählen. Bei Punktegleichstand gibt die größere Anzahl an minderjährigen Kindern den Ausschlag. Danach erfolgt bei Gleichstand der Kinderzahl, ein Losverfahren. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern/Bewerberpaaren von der Gemeinde schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Nur Personen, die als Bewerber/Bewerberpaar teilgenommen haben, können später auch Erwerber im Notarvertrag werden. Eine Weitergabe der Rangziffer und somit des Rechts zum Erwerb eines Grundstückes an Dritte ist nicht möglich. Jeder Bewerber/Bewerberpaar kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

Maximal können 120 Punkte erreicht werden, wobei 60 Punkte für örtlichen Bezug und 60 Punkte für soziale Kriterien möglich sind.

Bei örtlichem Bezug gibt es folgende Kategorien:

- Hauptwohnsitz aktuell oder innerhalb der letzten 20 Jahre oder  
max. 60 Punkte
- Hauptberuf/Gewerbebetrieb aktuell bestehend  
max. 30 Punkte

Für soziale Kriterien gibt es folgende Kategorien:

- Familienstand  
max. 5 Punkte
- Kinder/Schwerbehinderung/Pflegegrad  
max. 30 Punkte
- Junge Bewerber zwischen 21 und 35 Jahren  
5 Punkte

- Unterschreitung der Einkommensgrenze max. 10 Punkte
- Unterschreitung der Vermögensobergrenze max. 10 Punkte

Stichtag für alle Angaben ist der 09.05.2022.

Alle Informationen sowie die entsprechenden Formulare werden während der Bewerbungsfrist auf der Startseite der Gemeindehomepage veröffentlicht.

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Ziegelbergstraße**

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

### **Vorstellung Varianten Gehwegführung Ligeder Berg**

Der Gemeinderat beschließt die Variante 3 der Gehwegsituierung beim Ligeder Berg, d. h. der Gehweg wird auf Höhe Zufahrt ins Kirchfeld geteilt. Von dort bis zur Kirche entfällt der Verlauf des Gehwegs entlang der südlichen Hangkante. Der Gehweg wird dort zurückgebaut.

### **Verbesserung der Warninfrastruktur - Auftragsvergabe zur Beschaffung von elektronischen Sirenen**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage von insgesamt 4 Sirenenanlagen ECI 600 und 2 Sirenenanlagen ECI 1200 an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH., NL Sirene Süd, 85614 Kirchseeon mit einem Auftragswert in Höhe von 54.769,87 € (brutto) zu erteilen. Dieser Betrag wird voraussichtlich mit einer Zuwendung in Höhe von 52.184,51 € gefördert. Zu den Beschaffungskosten addieren sich noch etwaige bauseitige Vorleistungen in Höhe von ca. 1.000,00 € bis 3.600,00 € (brutto) je Sirenenanlage für Elektriker, Kabelverlegung, Hubsteiger usw., welche nicht förderfähig sind.